

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

13/07

09. August 2007

Inhaltsübersicht

25 Bekanntmachung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

61

25

Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 622), wird hiermit festgestellt, dass der in der Reserveliste der CDU ausdrücklich bezeichnete Ersatzbewerber, Herr Dr. Hans-Jürgen Krabbe, Jägertal 27, 58730 Fröndenberg/Ruhr, für das mit Datum vom 09.07.2007 durch Verzicht ausgeschiedene Ratsmitglied, Herr Dirk Sodenkamp, in den Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr gewählt ist.

Gegen diese Entscheidung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Fröndenberg/Ruhr, 06. August 2007

Der Wahlleiter


Krause